

Landkreis Osnabrück

Gemeindebezirk Rieste Gemarkung Rieste

Flur 18

Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Rieste zur Vervielfältigung unter den am 14-3-1977 anerkannten Bedingungen freige geben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom-Gesch. B.V/Nr. 2099/76

> Ausgefertigt Osnabrück, den 14.3. 1977 Katasteramt Im Auftrage: hieran

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds.GVB1 I S 497), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGB1 I S. 2256), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGB1 I S 1763), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGB1 III 213-1-3) sowie § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 19.6.1978 (GVB1 S. 560) hat der Rat der Gemeinde Rieste in seiner Sitzung am 2, 4, 79 nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

Die Gebäude sind nur mit Sattel- oder Walmdach und einer Dachneigung von 28-36 Grad zulässig. Geragen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume können auch mit Flachdach errichtet werden. Dachgauben sind unzulässig.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird dara hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Ausgrabungsgesetz vom 26.3.1915, \$\$ 5-6, für die Reg.Bez. Aurich und Osnabrück; Oldenburg Denkmalsch.Ges. vom 18.3.1911, §§ 21-22, für den Verw.Bez.Oldenburg.) Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- und Sartgemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirk regierung Weser-Ems (Dez.204.2) benachrichtigen wird.

FESTSETZUNG

1.	ART DE	ER BAULICHEN NUTZUNG	7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
	WR	REINES WOHNGEBIET	VERSORGUNGSFLÄCHE
	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	TRAFOSTATION
	MI	MISCHGEBIET	
2	MACC	DED DAILLICHEN MUTZUMO	O CRÜNELÄCHEN
2.		DER BAULICHEN NUTZUNG	9. GRÜNFLÄCHEN
*	I	ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)	GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
	11)	ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)	SPIELPLATZ
	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	*
	0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	9,0	BAUMASSENZAHL	
3.	BAUWE	ISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FEST- SETZUNGEN
1	<u>A</u>	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	STELLPLATZE
4	200		Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN
	40	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	MIT GEH FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
	9	GESCHLOSSENE BAUWEISE	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
		BAULINIE	O O O ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
		BAUGRENZE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	\longleftrightarrow	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN= LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPT- BAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
4.	FLÄCHE	EN FÜR DEN GEMEINBEDARF	14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
		GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK	FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.
	·		
6.	VERKE	HRSFLÄCHEN	
		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASS	SE)
500	2	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
		- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	

FUSSWEG

SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN

"ZWISCHEN DER K148 UND DER BAHN"

BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBL.I.S.2255) NE QUESTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND 2ª BBAUG DURCHGEFÜHRT

LANDKREIS OSNABRÜCK

GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS 520 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 151278BIS 16. 1. 19 79 ÖFFENTLICH

DER PLAN IST GEMÄSS \$5 6 UND 40 NGO UND 10 BBAUG AM 2, 4, 19 74 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE RIESTE ALS SATZUNG BESCHROSSEN WORDEN.

HAT IN SEINER SITZUNG AM 16,5 1977 GEMÄSS \$ 2 ABS

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE RIESTE

AUSGELEGEN

DER RAT DER GEMEINDE RIESTE

1. STELLY. BURGERMEISTER

genebruigt am 8.8. 1979 vou de Bezirksnegierung Weser-Euro

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS \$ 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9. 19 79 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK RIESTE DEN 19. 9. 19 79

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 16.11:1978 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZNIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

5. Ausfertigung

RIESTE, DEN 2, 4, 1979

RIESTE DEN 2, 4, 1979

RIESTE, DEN 2.4 - 1979

RIESTE, DEN 2.4. 19.79